

Hannover, den 25.06.2008

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Christian Meyer, Stefan Wenzel (GRÜNE)

„Weniger Leute in der Verwaltung, weniger dummes Zeug“ - Entschuldigt sich die Landesregierung für die Beschimpfung von Verwaltungsbediensteten durch Minister Sander?

Am 25. April 2008 hat Umweltminister Sander auf der Landesversammlung des Bayerischen Bauernverbandes (BBV) in Herrsching laut einem Bericht im *Bayrischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt (BLW)* vom 2. Mai 2008 den massiven Personalabbau in der Umweltverwaltung mit den Worten begründet: „Weniger Leute in der Verwaltung, weniger dummes Zeug!“

Obwohl eine vergleichbare Aussage des damaligen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder, der Lehrer als „faule Säcke“ (1995) beschimpfte, von der jetzigen Landesregierung massiv kritisiert wurde und wird, ist ein Dementi oder eine Gegendarstellung dieser öffentlichen Ministeraussage gegen die eigenen Landesbediensteten bislang nicht erfolgt.

Zur aktuellen Debatte um ein Umweltgesetzbuch (UGB) wird Umweltminister Sander in dem gleichen Presseartikel vom 25. April 2008 wie folgt zitiert: „Wir brauchen das nicht, und wir werden das in Niedersachsen auch nicht umsetzen.“

Das Rechtsverständnis des Umweltministers zeigt sich auch in einem Auftritt auf einer Veranstaltung in Hitzacker am 18. Juni 2008. Die von der Opposition als „Kettensägenmassaker“ bezeichnete eigenhändige Abholzungsaktion in den niedersächsischen Elbtalauen durch Minister Sander und das dadurch ausgelöste Vertragsverletzungsverfahren der EU wurde dort von dem Minister öffentlich als „sein gelungenster Coup“ bezeichnet.

So heißt es in einem Artikel unter der Überschrift „Sander will weniger Auflagen im Naturschutz - Minister verteidigt erneut Sägeaktion“ in der *Elbe-Jeetzel-Zeitung* vom 20. Juni 2008:

„Seine eigene Sägeaktion bewertete Sander zunächst als vollen Erfolg. Die EU habe das Vertragsverletzungsverfahren ‚ohne Auflagen‘ eingestellt. Erst auf Nachfrage des Vereinsvorsitzenden Hans-Wilhelm Stabe sprach Sander von den ‚Auflagen‘, die zu erfüllen seien. Dazu gehört eine Verträglichkeitsprüfung der Abholzungen mit der FFH-Richtlinie der EU. Nach Auskunft des Umweltministers liegt ein Gutachten eines beauftragten Büros vor. Das allerdings geht dem Minister zu weit und muss deshalb überarbeitet werden.“

Laut Redemanuskript „Niedersächsische Umweltpolitik mit Blick auf das Eigentum“ des Ministers Sander - veröffentlicht auf der Homepage des Umweltministeriums - wurde das genannte Gutachten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Auftrag der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg als zuständige untere Wasserbehörden erstellt. Laut Manuskript des Ministers werden „einige bewertende Aussagen der Gutachter nicht geteilt“ und das Gutachten werde überarbeitet. Sanders Ziel sei es, dass „man bei der EU nicht mehr aneckt“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Teilt sie die zitierte Aussage von Umweltminister Sander „Weniger Leute in der Verwaltung, weniger dummes Zeug!“ oder entschuldigt sie sich dafür?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Absicht des Umweltministers, das zu erwartende Umweltgesetzbuch in Niedersachsen „nicht umzusetzen“?

3. Mit welchem Ziel und in welchen inhaltlichen Punkten und Bewertungen wurde das Gutachten zur Abholzung an der Elbe nach der Intervention des Umweltministers, weil es ihm angeblich zu weit geht oder nicht passt, überarbeitet?

2. Abgeordneter Patrick Humke-Focks (LINKE)

Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Niedersachsen

Die Landesregierung Niedersachsen hat in dem Zeitraum von 1986 bis 2007 in regelmäßigen Abständen einen Armuts- und Reichtumsbericht veröffentlicht. Hieraus resultierende politische Konsequenzen einer wirkungsvollen Bekämpfung der Armut in Niedersachsen waren in diesem Zeitraum nicht erkennbar. Die Schere zwischen Arm und Reich ist immer größer geworden.

Hinsichtlich der Bewertung sowohl des gesellschaftlichen als auch des individuellen Reichtums in Niedersachsen lässt die derzeitige Landesregierung keine Ansätze einer Politik erkennen, die eine gerechte Verteilung des vorhandenen Reichtums forciert. Im Gegenteil: Was die Landesregierung als Haushaltskonsolidierung bezeichnet, erweist sich als fortlaufender Sozialabbau zulasten der Ärmsten der Gesellschaft und zur Entlastung der vermögenden Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Immer größere Bevölkerungsteile werden von der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ausgeschlossen; die Landesregierung ergreift keine Maßnahmen, um diese Entwicklung umzukehren.

In der Ausgabe 12/2007 des Statistischen Monatsheftes Niedersachsen wurde angekündigt, dass die bisherige Form der Berichterstattung beendet werde und sie „auf Basis neuer Erkenntnisse und Methoden neu aufgestellt“ werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen wissenschaftlichen Methoden, unter welcher Federführung und in welchem zeitlichen Turnus gedenkt die Landesregierung die Daten für den im Statistischen Monatsheft Niedersachsen (Ausgabe 12/2007) angekündigten Armuts- und Reichtumsbericht zu erheben und auszuwerten?
2. Welche konkreten politischen Maßnahmen und welche Schwerpunktsetzung erachtet die Landesregierung zur Armutsbekämpfung in Niedersachsen im Spiegel der bisher erhobenen Daten kurz-, mittel- und langfristig für notwendig?
3. Wie bewertet die Landesregierung Anstrengungen sowohl auf Bundes-, Landes- als auch kommunaler Ebene, den gesellschaftlichen und individuellen Reichtum durch steuerpolitische Maßnahmen von Oben nach Unten umzuverteilen, und welche Position vertritt sie im Bundesrat?

3. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Hausärzteversorgung in Niedersachsen

Im Juni 2008 hat die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) ihre Arztlzahlprognose 2020 vorgelegt. Daraus geht hervor, dass in den kommenden zwölf Jahren in Niedersachsen über 4 200 Ärztinnen und Ärzte in den Ruhestand gehen werden. Besonders betroffen sei die hausärztliche Versorgung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das von der KVN vorgelegte Stufenkonzept zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Niedersachsen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die KVN bei ihren Bemühungen zu unterstützen, dem drohenden Ärztemangel entgegenzuwirken?

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine Abschaffung der Altersgrenze für Vertragsärzte zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung führen kann?

4. Abgeordnete Dieter Möhrmann, Olaf Lies, Ronald Schminke, Klaus Schneck, Stefan Schostok, Wiard Siebels, Sabine Tippelt, Gerd Ludwig Will (SPD)

Lässt Land Betriebe bei Innovationsförderung „im Regen stehen“?

Nach einer Meldung im *Norddeutschen Handwerk* vom 19. Juni 2008 bewirbt die NBank Förderprogramme, für die aber im Zweifel konkrete Fördermittel nicht zur Verfügung zu stehen scheinen. „Vielleicht hat das Wirtschaftsministerium die Mittel gar nicht eingeplant“, mutmaßte darin Jutta Schwarzer, die Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen. Konkret ging es um einen Förderantrag zur Innovationsförderung für eine Induktionsanlage in der Fleisch verarbeitenden Industrie. Nach Angaben der Zeitung handelt es sich um ein Förderprogramm, für das auch europäische Mittel aus dem EU-Strukturfonds verwendet werden sollten.

Offenbar hat die Spitze der Vereinigung niedersächsischer Handwerkskammern in dieser Sache das Wirtschaftsministerium mehrfach kontaktiert und um Klärung gebeten hat - eine angekündigte Stellungnahme des MW sei aber bis zum Redaktionsschluss der Zeitung nicht eingegangen.

Es wird in der erwähnten Meldung auch auf weitere unerledigte Innovationsförderanträge hingewiesen. Abschließend heißt es in dem Zeitungsbericht: „Das Land wirbt breit mit einer Imagekampagne. Wäre es nicht imagefördernd, wenn der Niedersachse Leifert sein Innovationspotenzial entfalten könnte - und nicht die süddeutschen Mitbewerber?“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche konkreten Innovationsförderprogramme mit welchem Haushaltsvolumen werden mit dem Haushalt 2008 dem niedersächsischen Mittelstand angeboten, und in welchem Umfang sind sie bereits durch genehmigte Anträge belegt?
2. In welcher Höhe wurden Innovationsförderprogramme haushaltsmäßig seit 2004 bereitgestellt, in welcher Höhe tatsächlich ausgezahlt, und in welchem Umfang sind Mittel zur Deckung der globalen Minderausgabe in den jeweiligen Haushaltsjahren verwendet worden oder noch Haushaltsreste vorhanden?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um zukünftig ihrem eigenen Anspruch gerecht werdend zeitnahe Innovationsförderung für den Mittelstand in Niedersachsen zu ermöglichen?

5. Abgeordneter Hans-Werner Schwarz (FDP)

Koordinierung der Sportpolitik in Niedersachsen

Sport ist heute ein wesentlicher Bestandteil unserer Kultur, der zur Lebensfreude und Lebensqualität beiträgt. Seine soziale Bedeutung für unsere Gesellschaft ist unbestritten, und wir sind uns bewusst, dass die Sportvereine mit ihrer Arbeit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen. Daher spielt der Sport im Rahmen einer Politik für Staat und Gesellschaft auch einen bedeutenden Part. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration ist Hauptsprechpartner für die Belange des Sports.

Doch insgesamt wird die Zuständigkeit für den Sport in Niedersachsen an unterschiedlichen Stellen wahrgenommen. Neben dem MI ist das MK für den Schulsport und das MWK für den Hochschulsport und die Sportwissenschaft zuständig. Diese Aufteilung führt zu einer Verunsicherung innerhalb der Sportverbände und Sportvereine. Dass Sportpolitik in Niedersachsen aber einer Strategie bedarf, die den geänderten Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft entspricht, der

Bedeutung des Sports Rechnung trägt und die Belange der Sportverbände berücksichtigt, ist uns allen bewusst.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wie wird die Sportpolitik innerhalb der Landesregierung koordiniert?
2. Wer ist zentraler Ansprechpartner für die Sportverbände und -vereine in der Landesregierung?
3. Wäre eine Koordinierungsstelle für die Sportpolitik als Ansprechpartner aller Ressorts und Sportverbände/-vereine sinnvoll und realisierbar?

6. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Fürchtet die Landesregierung die Veröffentlichung der Ergebnisse der Schulinspektion?

Im Dezember 2007 habe ich in einer kleinen Anfrage an die Landesregierung nach den Ergebnissen aus dem Vorabbericht der niedersächsischen Schulinspektion gefragt.

Nach mir vorliegenden Informationen waren insbesondere in den Teilbereichen „Lehrerhandeln im Unterricht“ und „Schülerunterstützung“ die größten Mängel aufgetreten. Mängel in diesen Teilbereichen waren insbesondere bei einem hohen Anteil der bis dahin inspizierten Gymnasien aufgefallen.

Inzwischen sind nach meinen Informationen mehr als 1 200 Schulen in Niedersachsen inspiziert worden, darunter 85,9 % der berufsbildenden Schulen, 69,9 % der Gymnasien und 51 % der Hauptschulen.

Der damalige Kultusminister Busemann hat am 14. Dezember 2007 im Parlament zugesagt: „Wenn wir im Frühling oder Sommer des nächsten Jahres sehr viel mehr Schulen bewertet haben werden, auch mehr Grundschulen und andere Schulformen, werden wir einen auch nach außen vorzeigbaren Bericht erstellen und auch dem Parlament vorlegen. Dann können wir hier miteinander darüber diskutieren, um Schlussfolgerungen zu ziehen.“ Bis zum 23. Juni dieses Jahres ist dies noch immer nicht geschehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Prozent der Schulen der verschiedenen Schulformen sind bisher in Niedersachsen mit welchem Ergebnis inspiziert worden (bitte auf die einzelnen Schulformen beziehen)?
2. In welchen Teilbereichen der Inspektionen sind jeweils in einem besonders hohen Anteil der Schulen der verschiedenen Schulformen Mängel festgestellt worden?
3. In welcher Weise gedenkt die Landesregierung das Parlament regelmäßig über die Ergebnisse der Schulinspektion und ihr daraus abgeleitetes strategisches Handeln zur Verbesserung der Schulqualität zu informieren?

7. Abgeordnete Matthias Nerlich, André Wiese (CDU)

Kinderfeuerwehren in Niedersachsen

Die Zahl der aktiven Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren ist auch in Niedersachsen in den letzten Jahren leicht zurückgegangen. Das gilt auch für die Zahl der Jugendlichen, die sich in den Feuerwehren engagieren. Der demografische Wandel führt außerdem dazu, dass die Zahl der potenziellen zukünftigen Feuerwehrfrauen und -männer in den nächsten Jahren weiter abnehmen wird.

Nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz dürfen Kinder ab dem zehnten Lebensjahr in den Jugendfeuerwehren aktiv werden.

In diesem Alter haben sich viele bereits an andere Vereine gebunden oder sind in anderen Bereichen aktiv. Andere Bundesländer haben auch deshalb durch entsprechende Öffnungsklauseln in ihren Brandschutzgesetzen die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Kinder im Alter zwischen sechs und zehn Jahren bereits in Kinder- oder Vorbereitungsgruppen an Feuerwehrthemen herangeführt und so für ein Engagement in den Jugendabteilungen gewonnen werden können.

Auch in Niedersachsen entwickeln sich immer mehr Gruppen, die als „Kinderfeuerwehren“, „Bambini-Feuerwehren“ oder „Feuerwehrstrolche“ ein spielerisches Heranführen an den Dienst in der Jugendfeuerwehr praktizieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Gründung von Kinderfeuerwehren vor dem Hintergrund des demografischen Wandels?
2. Liegen der Landesregierung Zahlen über Anzahl und Mitgliederstärke von Kinderfeuerwehren in Niedersachsen vor? Wenn ja, wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt?
3. Sind aus Sicht der Landesregierung weitergehende gesetzliche Regelungen erforderlich, wie sie etwa in die Brandschutzgesetze der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz aufgenommen wurden, um der Gründung von Kinder- oder Vorbereitungsgruppen bei den Freiwilligen Feuerwehren Rechtssicherheit z. B. im Unfallschutz zu geben?

8. Abgeordneter Grant-Hendrik Tonne (SPD)

Ist die Schließung des Amtsgerichts Rinteln vom Tisch?

In einem Zeitungsbericht der *Schaumburger Nachrichten* vom 3. Juni 2008 wurde berichtet, dass es keine Überlegungen mehr gebe, das Amtsgericht in Rinteln zu schließen. Zum Hintergrund ist zu erläutern, dass das Justizministerium das Amtsgericht bereits seit vielen Jahren über die Zukunft im Unklaren lässt. Die ehemalige Justizministerin Heister-Neumann hat lediglich eine Bestandsgarantie bis 2009 gegeben. Nunmehr hat Justizminister Busemann gegenüber der Rechtsanwalts- und Notarkammer Oldenburg erklärt, es gebe aktuell keine Überlegungen, die Amtsgerichtsstrukturen organisatorisch zu verändern oder gar Gerichte zu schließen. Demgegenüber erklärt der Pressesprecher des Justizministeriums Georg Weßling, dass der Minister die Absicht habe, die Amtsgerichtsstrukturen bis auf ein paar Ausnahmen zu belassen. Die Lage ist damit nach wie vor unklar und bedarf im Sinne der Richterinnen und Richter, der Bediensteten wie auch der Bevölkerung der eindeutigen Klärung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird eine Schließung des AG Rinteln bzw. eine Kürzung von Stellen beim AG Rinteln seitens des Justizministeriums definitiv und endgültig ausgeschlossen?
2. Auf welche Amtsgerichte bezieht sich die Aussage des Pressesprechers Georg Weßling, wenn er von ein paar Ausnahmen spricht, in denen eine Schließung von Amtsgerichten möglich ist?
3. Wenn die Schließung des AG Rinteln seitens des Justizministeriums ausgeschlossen wird, warum findet dann eine Verlängerung des Mietvertrages derzeit immer für nur ein Jahr statt?

9. Abgeordneter Klaus Rickert (FDP)

Zukunft der ZAAB in Oldenburg

Die Länder nehmen die im Bundesgebiet um Asyl nachsuchenden oder die ins Bundesgebiet unerlaubt eingereisten ausländischen Staatsangehörigen auf. Die Verteilung auf die einzelnen Länder erfolgt nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Niedersachsen unterhält mit den Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden (ZAAB) in Braunschweig und Oldenburg zwei Aufnahmeeinrichtungen für diese Personenkreise.

Wie in der *NWZ* am 12. April 2008 zu lesen war, plant das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration eine Organisationsreform der ZAAB. Die zwei Aufnahmeeinrichtungen sollen zu einer Behörde verbunden werden, weshalb die Oldenburger die Schließung ihrer ZAAB befürchten.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Vor dem Hintergrund, dass der Mietvertrag 2011 ausläuft: Was beabsichtigt die Landesregierung zu tun, um sowohl für den Vermieter als auch für die Mieter Planungssicherheit herzustellen?
2. Was wird aus den ca. 200 in Blankenburg angesiedelten Mitarbeitern der ZAAB?
3. Welche Folgen hätte die Schließung Blankenburgs für die quotierte dezentrale Asylbewerberunterbringung in Oldenburg?

10. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Bürokratieaufbau bei Antragsverfahren

Bei der Förderung von Jugendwerkstätten werden neuerdings neben den Qualifikationsnachweisen von Werkstattfachkräften auch Qualifikationsnachweise für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Verwaltungstätigkeiten ausüben, seitens der NBank angefordert. Während der Nachweis von Qualifikationen der Werkstattfachkräfte unstrittig ist, gibt es erheblichen Unmut bezüglich der Anforderung von Qualifikationsnachweisen für Verwaltungskräfte. Sinn und Zweck dieser mit erheblichem Bürokratieaufwand zu erledigenden Anforderung sind für die Träger nicht nachvollziehbar. Als weiterer unnötiger Bürokratieaufwand werden Mitteilungspflichten im Falle von Änderungen beim Verwaltungspersonal genannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist für diese neue Anforderung an die Antragssteller und damit für die Vorschriften zur Bewilligung von Fördermitteln verantwortlich?
2. In welchem Verhältnis stehen Aufwand und Ertrag zur Erfüllung dieser Anforderungen?
3. Hält die Landesregierung eine Änderung der entsprechenden Bewilligungsvorschriften zur Entlastung der Träger und zur Minderung des Bürokratieaufwands für angezeigt?

11. Abgeordnete Hans-Jürgen Klein, Stefan Wenzel (GRÜNE)

Neue atomare Gefahren durch neues Dekontaminationskonzept?

Laut Presseberichten plant die Firma Dekonta, ein Tochterunternehmen von E.ON, im Gewerbegebiet Sandstedt im Landkreis Cuxhaven eine „Wäscherei“ für radioaktiv verstrahlte Schutzkleidung aus kerntechnischen Anlagen, Isotopenlaboren und nuklear-medizinischen Anlagen. Auch entsprechend belastete Atemschutzmasken sollen dort gereinigt werden. Bisher wurden entsprechende Dekontaminationen innerhalb der Atomkraftwerke vorgenommen. Daher wird mit dem Projekt Neuland betreten, dessen Bedarf mit dem Rückbau der Atomkraftwerke begründet wird. Für den Betrieb sind radioaktive Emissionen in Luft und Abwasser kalkuliert, die nach Betreiber-

angaben unter den zulässigen Grenzwerten liegen sollen.

Viele Menschen in der Region befürchten durch den Betrieb der Anlage selbst und durch die erforderlichen Transporte eine gesundheitliche Gefährdung. Sie verweisen auf die ungeklärten Risiken der Niedrigstrahlung und auf mögliche zusätzliche Anreicherungseffekte in ihrer Umgebung. Außerdem verweisen sie auf ein „Imageproblem“ mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die regionalen Entwicklungsmöglichkeiten. Darüber hinaus gäbe es Anhaltspunkte, dass die Firma an diesem Standort längerfristig eine deutliche Ausweitung der Dekontaminationsaktivitäten plane. Auch die Lagerung und Behandlung größerer verstrahlter Bau- und Schrottteile solle nicht ausgeschlossen sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Projekt, und wie ist sie in Bezug auf Förderung, Genehmigung und Überwachung daran beteiligt?
2. Wie schätzt sie das Gefährdungspotenzial der Anlage ein, und welche Maßnahme hält sie für erforderlich, um eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen?
3. Hält die Landesregierung den Betrieb solcher Dekontaminationsanlagen außerhalb von kern-technischen Anlagen für notwendig, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die erforderliche „Rechtfertigung“ nach § 4 der Strahlenschutzverordnung?

12. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Werden Vorfälle mit türkischen Sicherheitskräften in Niedersachsen konsequent verfolgt?

Beim deutsch-türkischen Wirtschaftsgipfel anlässlich der Hannover-Messe 2007 kam es nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 19. April 2007 zu einem Angriff auf einen türkischstämmigen deutschen Staatsangehörigen. Während der Rede von Bundeskanzlerin Merkel soll der Angegriffene, der Vorsitzender des „Solidaritätsvereins der Türken in Europa“ ist, der Kanzlerin zugerufen haben: „Frau Merkel, bitte helfen Sie uns!“ - so die *HAZ*. Die ausländischen Sicherheitskräfte des türkischen Premier Erdogan, der zuvor eine Rede gehalten hatte, sollen daraufhin sofort eingegriffen haben. Nach dem Bericht kreisten die Sicherheitskräfte den Mann ein und schleiften ihn aus dem Saal 2 des Kongresses, wobei hinter der Podiumswand noch Schreie des Hinausgeschleiften zu hören gewesen seien. Weiter berichtet die *HAZ*, dem deutschen Staatsangehörigen sei der Mund zugesperrt worden, er sei mit Schlägen in Gesicht und Nacken traktiert und als Vaterlandsverräter beschimpft worden. Die Polizei habe dann eingegriffen, und der Geschädigte habe Strafanzeige stellen können. Eine strafrechtliche Verfolgung dieser Vorgänge kann nach Aussage der Landesregierung - Antwort auf Frage 5 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ralf Briese und Filiz Polat (GRÜNE), Drs. 15/3941 - nur durch ein Strafverfolgungsübernahmeansuchen der Bundesrepublik Deutschland an die Türkei erfolgen.

Die Auskunft der Landesregierung beinhaltet des Weiteren, dass die Landesregierung „gegebenfalls ein Strafverfolgungsübernahmeansuchen vorbereiten und anregen“ werde.

Eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag vom 24. August 2007 hat ergeben, dass das Land Niedersachsen bis zu diesem Tag kein Übernahmeansuchen beim Bund eingereicht hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist in der Zeit vom 24. August 2007 bis heute bei der Bundesregierung ein Strafverfolgungsübernahmeansuchen angeregt worden? Wenn nein, warum nicht, und soll dies in Zukunft noch geschehen?
2. Welches sind die Gründe, die die Landesregierung dazu bewogen haben, bis zum 24. August 2007 in der Strafsache vom 19. April 2007 bei der Bundesregierung kein Strafverfolgungsübernahmeansuchen anzuregen?
3. Welche weiteren Maßnahmen sind von der Landesregierung zur Aufklärung der Vorkommnisse vom 19. April 2007 geplant?

13. Abgeordnete Hans-Dieter Haase, Grant-Hendrik Tonne (SPD)

Zeitverträge in der niedersächsischen Justiz

Nach wie vor müssen sich viele Angestellte in der niedersächsischen Justiz von Zeitvertrag zu Zeitvertrag hangeln. Häufig werden die Zeitverträge nur um wenige Monate verlängert. Diese Praxis führt zu erheblichen psychologischen Anspannungen bei den Betroffenen. Familien oder Alleinerziehende können nicht sorgenfrei in die Zukunft schauen, weil ihnen schon in wenigen Monaten die Arbeitslosigkeit drohen könnte. Viele Beschäftigte fühlen sich angesichts dieser Praxis von ihrem Arbeitgeber - dem Land Niedersachsen - im Stich gelassen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Personen sind in der niedersächsischen Justiz derzeit mit Zeitverträgen beschäftigt, und wie viele der derzeit bestehenden Zeitverträge sind bereits mehr als dreimal verlängert worden?
2. Gibt es Beschäftigte, deren Zeitvertrag bereits mehr als zehnmal verlängert worden ist, und, wenn ja, wie viele Beschäftigte sind hiervon betroffen?
3. Wie viele Zeitverträge innerhalb der niedersächsischen Justiz laufen in den nächsten drei Monaten aus, und was beabsichtigt die Landesregierung zu unternehmen, um diese für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in hohem Maße belastende Praxis zu beenden?

14. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Unklare Vorgaben im Studiengang Sonderpädagogik

In der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (MasterVO-Lehr) (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 33, vom 15. November 2007) sind gemäß § 9 Abs. 6 folgende Praktika im Umfang von insgesamt 18 Wochenstunden erforderlich: „1. ein sonderpädagogisches Sozialpraktikum, 2. ein förderdiagnostisches Praktikum einschließlich der Erstellung eines sonderpädagogischen Beratungsgutachtens, 3. sonderpädagogische Schulpraktika unter Berücksichtigung der sonderpädagogischen Fachrichtungen und des Unterrichtsfachs“.

Diese Vorgabe findet in der mit „Vorschriften für die Bildungswissenschaften“ überschriebenen Anlage 1 der genannten Verordnung jedoch keine Entsprechung. Im Gegenteil: Während § 9 Abs. 6 für Studierende der Sonderpädagogik ausschließlich fachspezifische Praktika vorsieht, heißt es im dritten Abschnitt der Anlage 1 unter 1.: „Kompetenzen für die Schulpraxis werden in fächerübergreifenden schulpraktischen Studien (Praktika) und darauf aufbauend in den fachdidaktischen schulpraktischen Studien (fachdidaktische Praktika und praktikumsbezogene Lehrveranstaltungen) erworben“. Demnach wäre also mindestens ein Praktikum als allgemeines Schulpraktikum auszugestalten.

Auch die geltende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik an der Universität Hannover sieht allgemeine Schulpraktika im Gegensatz zu § 9 Abs. 6 der MasterVO-Lehr im Einklang mit dem dritten Abschnitt der Anlage 1 ausdrücklich vor: In § 8 Abs. 2 heißt es darin: „Wenn der Master Lehramt für Sonderpädagogik angestrebt wird, sind zwei Praktika im Umfang von 10 LP ... in Schulen zu absolvieren. In der Regel sollte eines dieser Praktika als allgemeines Schulpraktikum absolviert werden.“

Sollte die Vorgabe des § 9 Abs. 6 der MasterVO-Lehr gelten, würde den Studierenden im Bereich Sonderpädagogik damit die Möglichkeit genommen, in einer frühen Studienphase den Beruf des Lehrers insgesamt kennenzulernen und damit eine Entscheidungshilfe an die Hand zu bekommen, ob die Sonderpädagogik tatsächlich die für sie adäquate Studienrichtung ist. Dies ist übrigens seit 20 Jahren gängige Praxis.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der sich widersprechenden Vorgaben hinsichtlich der Praktika ist für Studierende der Sonderpädagogik ausschlaggebend: § 9 Abs. 6 oder Abschnitt 3 der Anlage 1 der MasterVO-Lehr oder die Prüfungsordnung der Hochschule?
2. Sofern kein allgemeines Schulpraktikum für angehende Sonderpädagoginnen und -pädagogen mehr vorgesehen ist: Aus welchen sachlichen Gründen soll von der seit 20 Jahren bewährten Praxis abgewichen werden?
3. Widerspricht eine rein fachbezogene Ausbildung von Sonderpädagoginnen und -pädagogen nicht dem seit Jahren im Niedersächsischen Schulgesetz verankerten Ziel einer möglichst integrativen Beschulung förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler?

15. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

„Lauschangriff“ in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten?

Im Zusammenhang mit einem Vorfall in der JVA Salinenmoor im Februar ist bekannt geworden, dass es möglicherweise in mehreren niedersächsischen Justizvollzugsanstalten Lauschanlagen zur akustischen Überwachung der Gefangenen gibt. Unklar ist dabei, unter welchen Voraussetzungen - auch in Bezug zum Datenschutz - Lauschanlagen betrieben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen niedersächsischen Justizvollzugsanstalten gibt es Lauschanlagen zur akustischen Überwachung der Gefangenen
 - a) auf Stationsfluren,
 - b) in Gefangenenräumen,
 - c) in Aufenthalts- und Freizeiträumen,
 - d) in Besucherräumen
 - e) oder in welchen sonstigen Räumen, in denen Gefangene sich aufhalten?
2. In welchen niedersächsischen Justizvollzugsanstalten gibt es außer den Anlagen zur akustischen Überwachung auch Videoanlagen, z. B. zur Überwachung von
 - a) Stationsfluren,
 - b) Gefangenenräumen,
 - c) Aufenthalts- und Freizeiträumen,
 - d) Besucherräumen
 - e) oder sonstigen Räumen, in denen Gefangene sich aufhalten?
3. Unter welchen Voraussetzungen werden die Daten aus den Überwachungen gespeichert und weiterverarbeitet?

16. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Belastete Teerhölzer an niedersächsischen Deichen

Nach der Sturmflut im Herbst 2006 wurden offensichtlich teerbehandelte Weidepfähle für die Erneuerung von Schafweidezäunen an den Deichen Ostfrieslands eingesetzt. Wie der Presse zu entnehmen ist, sind Weidezäune am Rüstersieler Groden und an Deichen im Landkreis Friesland betroffen. Es wird befürchtet, dass die dort eingesetzten Hölzer mit giftigen Teerölen bzw. nicht zulässigen Imprägniermitteln behandelt wurden. Dem Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg soll schon seit Mitte des letzten Jahres bekannt sein, dass in Nordwestdeutschland importierte Hölzer gehandelt wurden, die nicht gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schritte haben die staatlichen Aufsichtsbehörden unternommen, als ihnen die Tatsache bekannt wurde, dass Hölzer im Handel waren bzw. eingesetzt wurden, deren Imprägnierung nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht?
2. In welchem Umfang und an welchen Stellen in Niedersachsen wurden diese belasteten Hölzer eingesetzt bzw. gehandelt, und welcher wirtschaftliche Schaden ist für Deichverbände, Kommunen und Private durch eine notwendige Entsorgung der Hölzer und die Neuerrichtung der Weidezäune zu befürchten?
3. Welche Gefahren für die Gesundheit der Menschen und für den ökologisch besonders geschützten Naturraum Wattenmeer bestehen durch Ausbringung und Kontakt mit den teerbehandelten Hölzern?

17. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Dritter Versuch: Schulstruktur in Niedersachsen im Zeichen von demografischer Entwicklung und zurückgehender Anwahl von Hauptschulen?

„Wir müssen noch vier, fünf Jahre Geduld haben, es ist zu früh, die Hauptschule abzuschreiben“ betont nach einer Meldung der *Braunschweiger Zeitung* vom 3. Juni 2008 der Staatssekretär des Kultusministeriums. Weiter heißt es aber in dem Artikel, dass „Bildungspolitiker von CDU und FDP schon seit Langem Pläne für eine schleichende Verschmelzung von Haupt- und Realschule in der Tasche haben“.

Auch die CDU steuert in einem Thesenpapier des jüngsten Landesparteitages in diese Richtung. Zur Sicherung von Hauptschulstandorten bei zurückgehenden Schülerzahlen wird dort ernsthaft erwogen, „die bereits bestehenden und vielfältig genutzten Möglichkeiten zur Zusammenarbeit von Haupt- und Realschulen nochmals (zu) erweitern“. In anderen CDU-regierten Bundesländern gibt es dazu konkrete schulgesetzliche Umsetzungen.

Der Präsident des CDU-Wirtschaftsrates, Professor Kurt Lauk, plädiert sogar für die völlige Abschaffung der Hauptschule. Auch der neue nationale Bildungsbericht konstatiert den Niedergang der Hauptschulen.

Dagegen hat die Landesregierung zum Ende der vorigen Legislaturperiode in der Antwort auf meine Kleinen Anfragen (Drs. 15/3998 und Drs. 15/3686) trotz der Tatsache, dass es schon Stand 2006/2007 niedersachsenweit 87 Hauptschulen mit lediglich 10 bis 12 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang gab und dass zu der Zeit bereits 17 Hauptschulen mit Kombiklassen existierten, keinen Handlungsbedarf gesehen. Allerdings wird in der Antwort auf die Verantwortung der Schulträger hingewiesen: „Sobald sich ein längerfristiges und deutliches Absinken der Schülerzahlen unterhalb der Mindestzügigkeit abzeichnet, hat der Schulträger das Bedürfnis für geeignete schulorganisatorische Maßnahmen (z. B. Zusammenlegung von Schulen) zu ermitteln.“ Die kommunalen Schulträger werden auf diese Weise mit der Lösung des Problems allein gelassen.

Nun hat im konkreten Fall die Gemeinde Wietzendorf (Landkreis Soltau-Fallingb.ostel) als Schulträger „geeignete schulorganisatorische Maßnahmen“ geprüft und gemeinsam mit der GHS Wietzendorf ein „Konzept zur Einführung einer Kooperativen Haupt- und Realschule“ entwickelt.

Der Schulstandort Wietzendorf soll für den Sekundarbereich I zukunftsfähig gemacht werden. Man rechnet damit, dass sich das Anwahlverhalten der Eltern nach der Grundschule für die Hauptschule von heute 26 % auf den Landesdurchschnitt von 13,2 % reduzieren wird. Hinzu kommt die Wirkung der demografischen Entwicklung. So geht man für 2010/2011 von nur noch 39 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang in der Grundschule aus.

Nach Aussagen des Wietzendorfer Bürgermeisters hat das Konzept mit dem Hinweis, dass in einer kombinierten Haupt- und Realschule mindestens 54 Schülerinnen und Schüler sein müssten, im Falle einer Beantragung bei der Landesschulbehörde keine Aussicht auf Genehmigung.

Mit einer mittleren Schülerzahl von dann noch sechs bis sieben in den 5. Klassen ist also nach Auffassung der Landesregierung der Hauptschulstandort Wietzendorf trotz einer Entfernung von ca. 15 km zum nächstmöglichen Hauptschulstandort in Soltau zu schließen, statt dem Prinzip „kurze Wege für kurze Beine“ zu folgen und die vorhandene schulische Infrastruktur zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Situation im Vergleich zum Schulstandort Wietzendorf landesweit im Überblick an den in der Vorbemerkung genannten 87 Hauptschulstandorten mit 10 bis 12 Schülerinnen und Schülern sowie 17 Hauptschulen mit Kombiklassen dar?
 2. Welche Maßnahmen plant sie in Wietzendorf, um den Schulstandort der Hauptschule zu halten, und welche pädagogischen und schulorganisatorischen Gründe sprechen gegen das von der Gemeinde Wietzendorf vorgelegte Konzept zur Einführung einer Kooperativen Haupt- und Realschule?
 3. Wie lange müssen Eltern und Schüler nach Einschätzung der Landesregierung noch warten, bis in Niedersachsen die eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung der Hauptschule oder von zusätzlichen Maßnahmen zur Abarbeitung der Kritik von Professor Lauk sowie des nationalen Bildungsberichts an den Hauptschulen endlich zu besseren Ergebnissen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler führen, und wie beurteilt sie Plan B „Sekundarschule“ der CDU- und FDP-Kultuspolitiker?
18. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Wie sehen die Folgen der neuen Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen aus?

Nach der ab 1. August 2008 geltenden Fassung der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen kann auf Antrag für die zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden auch eine Ausgleichszahlung bewilligt werden. In der HAZ vom 7. Juni 2008 erklärt die Ministerin, dass konkrete Zahlen über die vorliegenden Anträge in der 24. Kalenderwoche vorliegen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind für die betroffenen Lehrkräfte und für das Parlament die konkreten Folgen dieser Veränderung völlig unklar. So hat das NLBV auf Anweisung des Finanzministeriums das Informationsblatt zur Ausgleichszahlung von seiner Homepage entfernt, in dem ausgeführt wurde, wie die Ausgleichszahlung für Teilzeitbeschäftigte zu berechnen ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte haben bis zum 6. Juni 2008 den finanziellen Ausgleich, den sofortigen Ausgleich oder mit den 10 % verzinsten späteren Ausgleich beantragt
2. Welche Auswirkungen haben die Anträge auf finanziellen Ausgleich und mit Verzinsung für den Landeshaushalt?
3. Welche Auswirkungen haben die gestellten Anträge auf sofortigen Ausgleich auf die Unterrichtsversorgung?

19. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Marcus Bosse, Rolf Meyer (SPD)

Ökolandbau + Eingriffsregelung = Naturschutz?

Mit der Drs. 16/106 gibt die Landesregierung an, dass im Rahmen einer „befristeten Arbeitsgruppe“ (AG) mit Vertretern des ML und MU derzeit untersucht würde, unter welchen Bedingungen Flächen, die auf ökologischen Landbau umgestellt werden, als Kompensationsmaßnahmen im Sinne des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes genutzt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie setzt sich die interministerielle Arbeitsgruppe zusammen, wann hat sie ihre Arbeit aufgenommen, und wie lange wird die „befristete AG“ eingesetzt werden?
 2. Wie ist der Sachstand zur o. g. Aufgabenstellung, und inwieweit werden betroffene Vertreter bestimmter Organisationen (NLT, NSGB, NST, NGO etc.) in die Aufgabenstellung mit einbezogen?
 3. Wie schätzt die Landesregierung grundsätzlich die landwirtschaftliche Nutzung nach Kriterien des Ökolandbaus als Leistung für Natur und Landschaft ein, und welche Rechtsgrundlage wird hierzu herangezogen?
20. Abgeordnete Daniela Krause-Behrens, Heinrich Aller, Ulla Groskurt, Sigrid Rakow, Silva Seeler, Detlef Tanke, Wolfgang Wulf (SPD)

Öffentlich-rechtliche Telemedienangebote ohne Unterhaltung - Welche Position vertritt die Landesregierung?

Am 12. Juni 2008 haben die Ministerpräsidenten den Arbeitsentwurf zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag einstimmig zur Kenntnis genommen. Nicht verständigen konnten sich die Ministerpräsidenten über den Komplex Telemedien und Unterhaltung.

In der 9. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 5. Juni 2008 führte Ministerpräsident Wulff zum Tagesordnungspunkt „Entwurf eines Gesetzes zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag“ ausweislich des Plenarprotokolls aus: „Ich nehme die Kritik an sprachlichen Mängeln und an rechtstechnischen Begründungen sehr ernst und will dies nicht erneut beim Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag erleben. Deswegen neige ich dazu, diesem im Juni meine Zustimmung nicht zu geben. Denn es wird seit Tagen immer wieder an Änderungen von Formulierungen gearbeitet, und ich sehe mich außerstande, dort meine Unterschrift zu leisten.“ Und weiter: „Wir als Landesregierung möchten eine Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Leben erfüllen, d. h. auch Angebote im Internet.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Was hat Ministerpräsident Wulff dazu bewogen, dem Gesetzesentwurf doch seine Zustimmung zu geben?
2. Welche Kritikpunkte bzw. Änderungswünsche hat Ministerpräsident Wulff auf der Ministerpräsidentenkonferenz durchgesetzt, um die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu garantieren?
3. Wie denkt die Landesregierung über die Einbeziehung des Bereiches Unterhaltung in die Auftragsbestimmung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um in dem Streit zu einer Lösung zwischen den Ländern zu kommen?

21. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Klaus Schneck (SPD)

Weniger FDP-Minister, „weniger dummes Zeug“?

FDP-Umweltminister Sander hat auf der Landesversammlung des Bayerischen Bauernverbandes am 25. April 2008 in Herrsching eine Rede gehalten. Laut Berichterstattung - *BLW* 18, Agrarpolitik Seite 9 - hat er gesagt: „Weniger Leute in der Verwaltung, weniger dummes Zeug.“ Weiterhin wird berichtet: „Seit er Umweltminister ist, hat er die Verwaltung reformiert und die Zahl der Beamten reduziert sowie einen zweistufigen Verwaltungsaufbau eingeführt.“ Der Personalratsvorsitzende des Gewerbeaufsichtsamtes Göttingen erklärt hierzu am 7. April 2005: „Die Situation ist demotivierend.“ Der Sachverständigenrat für Umweltfragen stellt bei einer Überprüfung der Verwaltungsreform (Februar 2007) fest, dass die niedersächsischen Umweltbehörden in hohem Maße Gefahr laufen, die Aufgaben nicht mehr sachgerecht bewältigen zu können.

Die Aussagen des Ministers haben in den letzten Jahren öfter Anlass zur Irritation gegeben. So wurden z. B. die kommunalen Spitzenverbände als „korrupte Bande“ und „undemokratischer Haufen“ öffentlich diffamiert. Im August 2005 erklärt er beim FDP-Ortsverband Lamstedt, die Windkraft schaffe keine neuen Arbeitsplätze und Windkraftträder seien „technische Monster“.

Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* hat zudem am 20. April 2007 mit einem Artikel „Wie die Axt im Walde“ die fragwürdigsten Aktionen und Aussagen des FDP-Umweltministers kompakt dargestellt. Hier werden u. a. das Tragen eines T-Shirts mit dem Radioaktivitätszeichen und der Aufschrift „Kerngesund“ beim Einfahren in das atomare Endlager Schacht Konrad sowie die eigenhändige Abholzaktion im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ kritisiert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Rolle hat der niedersächsische Umweltminister bei der Verwaltungsreform tatsächlich eingenommen, und um wie viele Personen hat Herr Sander die Zahl der Beamten in Niedersachsen reduziert?
2. Wie schätzt die Landesregierung die grundsätzliche Aussage ihres Ministers „weniger Leute in der Verwaltung, weniger dummes Zeug“ in Bezug auf die betroffenen Menschen ein, und in welchem Verhältnis steht die Aussage Sanders zu neu eingestellten Mitarbeitern im Umweltministerium, die ein FDP-Parteibuch haben?
3. Wie schätzt die Landesregierung eine Regierung ohne FDP-Umweltminister ein, und gäbe es dann vor dem Hintergrund nicht deutlich weniger „dummes Zeug“ und somit auch weit weniger Anlass, sich bei betroffenen Menschen für die von vielen Beobachtern fragwürdig und skandalträchtig empfundenen Aussagen des Umweltministers zu entschuldigen?

22. Abgeordnete Ina Korter, Christian Meyer (GRÜNE)

Mängel in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für geplante Kohlekraftwerke in Wilhelmshaven

Bis zu ca. 5 450 MW thermische Energie würden die in Wilhelmshaven schon bestehenden und die geplanten Kohlekraftwerke der Konzerne E.ON und Electrabel durch Kühlwassereinleitung ständig in die Jade abgeben - so das Ergebnis des vom Büro IBL Umweltplanung im Oktober 2007 vorgelegten gewässerökologischen Gutachtens „Potenziale zur Kühlwassernutzung am Kraftwerksstandort Wilhelmshaven“. In diesem Gutachten wurden fünf verschiedene Szenarien der Kühlwasserentnahme und -abgabe in den Jadebusen berechnet. Bei der Beurteilung der Ausbreitung der Wärmeeinleitung in das Gewässer wurde sowohl im gewässerökologischen Gutachten als auch in der darauf zum Teil basierenden FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zum kommunalen Bebauungsplan „Rüstersieler Groden Süd/Zum Kraftwerk“ (IBL Umweltplanung, Januar 2008) lediglich die im Szenario 3 angenommene Wärmeeinleitung von 3 285 MW thermischer Energie zugrunde gelegt. Zumindest eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, die gemäß § 34 c des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes zu beurteilen hat, ob ein Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes zur Folge haben kann, hätte folgerichtig vom Worst-Case-Szenario der Einleitung von rund 5 400 MW auszugehen.

Diese Verträglichkeitsprüfung ist u. a. erforderlich, da die Entnahme und insbesondere die Rückgabe des Kühlwassers unmittelbare Auswirkungen auf Teile des als FFH- und EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesenen Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer haben.

Selbst unter der Annahme des Szenarios 3 mit der Einleitung von 3 285 MW thermischer Energie gehen die Gutachter davon aus, dass das Gewässer auf einer Fläche von 5,4 km² um mindestens 0,5 Grad erwärmt wird; davon werden 0,8 km² sogar um bis zu 7 Grad aufgeheizt. Die Gewässerfläche, für die eine Aufheizung um 1 Grad und mehr erwartet wird, beträgt 2,9 km².

Die Aufheizung von Gewässern hat erhebliche Folgen. Beispielhaft seien ein geringerer Sauerstoffgehalt des Wassers, stärkeres Algenwachstum und damit eine stärkere Trübung genannt. Dieses wiederum dürfte erhebliche Auswirkungen auf die im FFH-Gebiet Wattenmeer zu schützenden Lebensgemeinschaften, vor allem auf benthisch lebende Organismen, haben. In der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung werden diese Auswirkungen, insbesondere für das Worst-Case-Szenario, durchaus eingeräumt. Ingesamt kommt die Untersuchung jedoch zu dem Ergebnis, dass erhebliche Auswirkungen nicht zu erwarten seien. Aus naturschutzfachlicher Sicht gibt es dagegen jedoch erhebliche Bedenken. Das Gutachten weist ferner den Mangel auf, dass als Beurteilungsgrundlage nicht der von der FFH-Richtlinie „günstige Erhaltungszustand“ des betroffenen Lebensraumes, sondern der Status quo herangezogen wurde. Wie das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 17. Januar 2007 (BVerwG, 17. Januar 2007 - 9 A 20.05) wiederholt festgestellt hat, „stellt allein der günstige Erhaltungszustand der geschützten Lebensräume und Arten ein geeignetes Bewertungskriterium dar.....“.

Aufgrund dieser und anderer Mängel dürfte die FFH-Verträglichkeit des geplanten Baus neuer Kohlekraftwerke in Wilhelmshaven bisher nicht festgestellt sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung als Genehmigungsbehörde neuer Kohlekraftwerke die FFH-Verträglichkeit der massiven Erwärmung der Jade und des Jadebusens ein?
2. Welche Alternativen zur massiven Einleitung von Wärmeenergie in die Jade wurden mit dem Ziel geprüft, den Wärmeeintrag in das Gewässer zumindest zu verringern bzw. die Wärmeenergie zu nutzen?
3. Die erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes kann nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie nur zugelassen werden, wenn „zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses“ vorliegen. Liegt diese Voraussetzung nach Einschätzung der Landesregierung vor, wenn die Abwärme nicht genutzt wird, die im norddeutschen Raum produzierte elektrische Energie dort nicht benötigt wird und neue Kohlekraftwerke den Klimaschutzziele massiv entgegenstehen?

23. Abgeordnete Christian Meyer, Hans-Jürgen Klein, Stefan Wenzel (GRÜNE)

Schafft das Land Transparenz bei der Verteilung der Agrarsubventionen?

Ab 2009 wird in der gesamten EU die Pflicht zur Offenlegung von Agrarsubventionen gelten, ab Oktober 2008 gilt dies bereits für Zahlungen aus dem ELER-Fonds. Die EU-Kommission will für die Öffentlichkeit Transparenz darüber herstellen, wer welche Gelder aus dem EU-Haushalt erhält. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein Recht darauf haben zu erfahren, was mit ihren Geldern geschieht und für welche Zwecke diese eingesetzt werden.

Empfänger der Subventionen sind in Niedersachsen nicht nur landwirtschaftliche Betriebe, sondern auch Exporteure von Agrarprodukten. Direkt und indirekt profitiert aber ebenso die vor- und nachgelagerte Industrie (u. a. Agrarchemie, Futtermittel, Lebensmittelverarbeitung).

Angesichts der Tatsache, dass die EU-Agrarpolitik und die Neuverteilung der Subventionen intensiv diskutiert werden, würde eine vorzeitige Nennung der größten Empfänger in Niedersachsen die Debatte erheblich erleichtern. In Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wurden bereits die Daten der 100 größten Subventionsempfänger größtenteils veröffentlicht.

Die ausführlichen Daten zu einzelnen Betrieben mit Namen und Aufschlüsselung der Subventionsarten in NRW, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sind im Internet veröffentlicht unter: <http://www.wer-profitiert.de/de/aktuelles/>.

Zu den Spitzenempfängern von Direktzahlungen im Jahr 2006 in NRW gehört danach u. a. der Stromkonzern RWE (471 644,77 Euro). 14 % der Betriebe in NRW erhalten über die Hälfte der Direktzahlungen.

Gemäß den letzten öffentlich verfügbaren Zahlen in Deutschland erhalten 0,5 % der Betriebe jeweils mehr als 300 000 Euro im Jahr (20 % aller Direktzahlungen), während 70 % der Betriebe jeweils bis zu 10 000 Euro (25 % der Direktzahlungen) erhalten. Die Direktzahlungen (erste Säule) haben danach den größten Anteil an den Agrarsubventionen, sind aber im höchsten Maße ungerecht verteilt.

Am 22. Mai 2008 hat das Verwaltungsgericht Hamburg nun ein Grundsatzurteil (I3 K 1173/07) gefällt, in dem festgestellt wurde, dass Agrarsubventionen umweltrelevant sind und somit unter das Umweltinformationsgesetz fallen. Demnach sind die Empfänger von Agrarsubventionen mit den höchsten Erstattungen zu nennen und laut Umweltinformationsgesetz sofort auf Anfrage zu veröffentlichen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welcher Höhe und für welche Zwecke sind nach den neuesten Daten EU-Agrarsubventionen nach Niedersachsen geflossen, und wie ist die Verteilung der Mittel nach Betriebsgrößenklassen?
2. Unterstützt die Landesregierung die Forderung nach mehr Transparenz und Offenlegung bei Empfängern von Agrarsubventionen, und plant sie eine ähnliche freiwillige Veröffentlichung wie NRW, Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern?
3. Ist die Landesregierung bereit - unter Beachtung des Umweltinformationsgesetzes und des zitierten Urteils -, auf Anfrage die Empfänger von Agrarsubventionen in Niedersachsen detailliert mit Namen, Betriebsgröße und Subvention der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?

24. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Wird Niedersachsen zum Lkw-Abstellplatz des Nordens?

Die im Zuge der Globalisierung stark angewachsenen Warenströme, die über die deutschen Seehäfen das Güterverkehrsaufkommen insbesondere in Niedersachsen in den vergangenen Jahren stark anwachsen ließen, sind eine nationale Herausforderung, die nicht von den einzelnen Bundesländern allein zu stemmen sein wird. Der von Verkehrsminister Hirche jüngst in Zeitungsberichten allein für Niedersachsen angekündigte Zubau von bis zu 4 000 Lkw-Stellplätzen an den hiesigen Autobahnen wird derzeit durch lokale Einzellösungen ohne Gesamtabwägung bei der Standortwahl vorangetrieben.

Auslöser des Stellplatzbedarfes ist jedoch vorrangig das Umschlagwachstum der Häfen in den Nachbarbundesländern Hamburg und Bremen bzw. künftig Wilhelmshaven. Deshalb fordern Anwohner und Umweltverbände neben einer stärkeren Verlagerung des Güterverkehrs auf Schiene und Wasserstraßen eine länderübergreifende Lösung auch beim Lkw-Verkehr und den dafür notwendigen Stellflächen mit einer gerechten Verteilung der Lasten und des Nutzens aus dem wachsenden Güterverkehrsaufkommen.

Weil es aufgrund der aktuell gemessenen Lkw-Zahlen auf den Autobahnen nach Angaben aus dem Wirtschaftsministerium fast zu einer Verdoppelung der Lkw-Stellflächen entlang niedersächsischer Fernstraßen kommen soll, wird bei den derzeit bauplanerisch vorbereiteten ersten Projekten vor Ort die Frage laut, ob bei der Standortauswahl allein den Interessen einzelner Gemeinden oder Investoren gefolgt werden soll.

Anwohner und Umweltverbände fordern zuvor raumordnerische Abwägungen, bei denen der Ausbau bestehender Anlagen Vorrang vor dem Neubau haben sollte und zusätzlich insgesamt geprüft wird, ob in autobahnnahen, bestehenden Gewerbegebieten mit Abstand zu den Siedlungsgebieten geeignete Flächen für neue Rastanlagen vorhanden sind. Falls dies von den zuständigen Landkreisen, wie z. B. im Landkreis Harburg, nicht so gehandhabt werden sollte, wird von Anwohnern und Umweltverbänden die Frage aufgeworfen, warum das Land wegen der übergeordneten Bedeutung der Frage nicht selbst raumordnerische Festlegungen zu solchen Standorten trifft, damit die Belastung für die Bevölkerung, die Umwelt und die Wirtschaft im Umfeld der Fernstraßen in tragbaren Grenzen bleibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Abstimmungen und Vereinbarungen mit den benachbarten Bundesländern und der Bundesregierung sind im Hinblick auf eine sachgerechte und zeitnahe sowie anwohner- und umweltgerechte Bereitstellung der erforderlichen Stellflächen vonseiten der Landesregierung bisher erfolgt und sollen noch in Zukunft erreicht werden?
2. Welche raumordnerische Relevanz mit welchen Abwägungsmöglichkeiten bei der Standortsuche auf Kreis- und Landesebene sieht die Landesregierung bei einer auch aus arbeitsrechtlichen Gründen notwendigen bevorstehenden nahezu Verdoppelung der Lkw-Stellflächen an niedersächsischen Autobahnen?
3. Welche weiteren Hilfestellungen für eine ressourcenschonende Stellplatzplanung und verträgliche Standortsuche bietet die Landesregierung der Bevölkerung und der Wirtschaft an?

25. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Studienabbruchquoten in den Bachelor- und Masterstudiengängen an niedersächsischen Hochschulen

Dem aktuellen nationalen Bildungsbericht sowie dem HIS-Projektbericht (Hochschul-Informationssystem) vom Februar 2008 ist zu entnehmen, dass die Quote der Studienabbrecher in den Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland bei 30 % liegt. Damit liegt sie signifikant über der nationalen Studienabbruchquote aller Studiengänge von 21 %. Hochschulberichten zufolge liegt sie in manchen Studiengängen sogar bei bis zu 50 %; d. h. in einigen Studiengängen wird das Studium von jedem/jeder zweiten Studierenden abgebrochen. Besonders in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen (insbesondere Maschinenbau und Elektrotechnik) sowie in den Wirtschaftswissenschaften ist laut HIS eine hohe Abbruchquote zu verzeichnen. Gerade an den Fachhochschulen liegt die Abbruchquote in den Bachelorstudiengängen deutschlandweit demnach sogar bei 39 %. Laut HIS stehen die hohen Studienabbruchquoten in diesen Fächern im Zusammenhang mit der Art und Weise, wie die neuen Studienstrukturen konkret umgesetzt wurden. Erklärtes Ziel dieser neuen Studienstrukturen war u. a. die Absenkung der Studienabbruchquote. Daher ergibt sich für das HIS gerade in diesen Studienbereichen ein hoher Handlungsbedarf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Studienabbruchquoten in den Wirtschafts-, Natur- und Ingenieurwissenschaften an den niedersächsischen Hochschulen in den Bachelor- und - falls bereits eingerichtet und belegt - in den Masterstudiengängen (aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Studiengängen bezogen auf die Studienanfänger zum WS 2001/2002, SS 2002, WS 2002/2003, SS 2003, WS 2003/2004, SS 2004, WS 2004/2005, SS 2005, WS 2005/2006)?

2. Worin liegen nach Ansicht der Landesregierung die Gründe für die hohen, im Vergleich zu den Diplom- und Magisterstudiengängen teilweise sogar gestiegenen Abbruchquoten in den Bachelor- und Masterstudiengängen an niedersächsischen Hochschulen?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die hohen Studienabbruchquoten bei Bachelor- und Master, insbesondere in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen, auf längere Sicht abzusenken, um so der Zielsetzung des Bologna-Prozesses gerecht zu werden und dem gerade in diesen Fächern drohenden Fachkräftemangel entgegenzusteuern?

26. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Diskriminierung der Besucher von Moscheen durch verdachtsunabhängige Kontrollen?

Nach dem niedersächsischen Polizeigesetz (Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung) besteht für die Polizei die Möglichkeit, ereignis- und verdachtsunabhängige Kontrollen auch gegenüber Besuchern von Moscheen durchzuführen. In der Antwort zur Kleinen Anfrage „Bekämpfung islamistischen Terrorismus in Niedersachsen“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus Januar 2004 hat die Landesregierung ausgeführt, es habe im Jahr 2003 sieben solcher Kontrollmaßnahmen in Niedersachsen gegeben. Seitdem hat sich offensichtlich die Anzahl dieser Kontrollmaßnahmen vervielfacht. So sollen vor manchen Moscheen mindestens zweimal im Jahr verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen stattfinden. Für die Besucher der Moscheen ist dies nicht verständlich und eine Belastung, weil die Akzeptanz von Moscheen in den Stadtteilen dadurch vermindert wird. Wegen der - jedenfalls nach der öffentlichen Wahrnehmung - Ergebnislosigkeit der Kontrollen sehen sie sich einem Generalverdacht ausgesetzt, Terroristen zu unterstützen, und in ihrer Religionsausübung gestört, da die Kontrollen häufig vor bzw. nach dem Freitagsgebet stattfinden. Die *Wolfsburger Nachrichten* berichteten anlässlich einer Kontrolle des Islamischen Zentrums im Oktober 2007, dass den überprüften Muslimen ein Stempel auf dem Unterarm angeboten wurde, damit sie nicht ein zweites Mal ihren Ausweis vorzeigen müssen. Einige Besucher fühlten sich dadurch „gebrandmarkt“. Muslime, die sich jahrelang maßgeblich an der Integrationsarbeit in den Kommunen beteiligt haben, fühlen sich durch die Fortsetzung dieser Kontrollen diskriminiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren sind nach dem Attentat vom 11. September 2001 gegen muslimische Glaubensangehörige im Rahmen der Terrorismusbekämpfung in Niedersachsen eingeleitet worden und/oder haben zur Anklageerhebung und/oder Verurteilung geführt?
2. Wie viele ereignis- und verdachtsunabhängige Kontrollmaßnahmen wurden seit Dezember 2003 jährlich in Niedersachsen in der Umgebung von islamischen Gebets-, Vereins- und Kulturstätten durchgeführt, wie viele davon haben zu Erkenntnissen/Erfolgen im Sinne von Frage 1 geführt, und über wie viele der kontrollierten Personen werden Daten immer noch zur „langfristigen Analyse“ in Dateien bei der Polizei oder dem Verfassungsschutz gespeichert?
3. Aus welchen Gründen hält es die Landesregierung für verhältnismäßig, wenn bei den verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen - wie z. B. in Wolfsburg geschehen - Moscheebesucher einen Stempel auf den Unterarm erhalten, um eine zweimalige Kontrolle zu vermeiden?

27. Abgeordnete Gudrun Pieper (CDU)

Diskriminierende Badeordnungen in niedersächsischen Schwimmbädern?

In der Onlineausgabe des *SPIEGEL*-Magazins erschien am 17. Juni 2008 ein Artikel über die Badeordnung des Strandbads Greifswald Eldena. Diese untersagt „Geisteskranken“ den Zutritt zum öffentlichen Strandbad.

Wer sich mittels einer Internetsuchmaschine auf die Suche nach dem Begriffspaar „Badeordnung“ und „Geisteskranke“ macht, wird vielfach fündig. Auch die Badeordnungen einiger niedersächsischer Schwimmbäder untersagen „Geisteskranken“ den Zutritt vollständig oder gestatten diesen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson. So heißt es z. B. in der Badeordnung des Hallenbades der Stadt Aurich:

„(4) Die Benutzung des Bades steht jedermann frei. Ausgenommen sind jedoch Kinder unter sechs Jahren, wenn sie nicht von einer erwachsenen Aufsichtsperson ständig begleitet werden, und Personen mit ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten oder mit offenen Wunden sowie Betrunkene, Epileptiker und Geisteskranke.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Bezeichnung „Geisteskranke“ Menschen mit geistigen Behinderungen diskriminiert und in ihrer Würde verletzt?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen in einigen öffentlichen Badeanstalten überhaupt nicht oder nur in Begleitung von Aufsichtspersonen Zutritt finden?
3. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, auf die Kommunen einzuwirken, ihre Badeordnungen sprachlich und inhaltlich dahin gehend anzupassen, dass sie Menschen mit Behinderungen nicht mehr diskriminieren?

28. Abgeordnete Karl-Heinz Bley, Karsten Heineking, Jörg Hillmer, Carsten Höttcher, Ernst-August Hoppenbrock, Gisela Konrath, Axel Miesner, Björn Thümler (CDU)

Chancen des Fernbusverkehrs in Niedersachsen

Fernbuslinien verbinden in Deutschland derzeit meistens die Zentren größerer Städte miteinander bzw. mit Flughäfen oder Tourismusgebieten. Nach dem deutschen Personenbeförderungsgesetz (PBefG) können neue Buslinien jedoch nicht genehmigt werden, wenn der Verkehr mit den bereits vorhandenen Verkehrsmitteln in befriedigendem Umfang erbracht wird. Eine neu einzurichtende Buslinie muss zudem nach dem PBefG zu einer wesentlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes führen.

Potenziale in Niedersachsen gibt es insbesondere in ländlichen Regionen, in denen Fernbuslinien die bestehenden Bahnangebote ergänzen und verkehrliche Lücken schließen können. Dadurch lassen sich nicht nur die Verkehrsverbindungen zu anderen Bundesländern, sondern auch mit den benachbarten Niederlanden weiter verbessern. Ein Beispiel dafür ist die Direktverbindung Bremen–Oldenburg–Groningen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Situation des niedersächsischen Fernbuslinienverkehrs vor?
2. Wie können die bereits bestehenden bzw. neuen Fernbuslinien in Niedersachsen das Verkehrsangebot insbesondere in den Regionen ergänzen bzw. verbessern, in denen es keine oder nur schlechte Eisenbahnverbindungen gibt?
3. Sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der Aktivitäten der Deutschen Bahn AG als Betreiber von Fernbuslinienverkehr faire Wettbewerbsbedingungen gegenüber privaten unabhängigen Anbietern gewährleistet?

29. Abgeordnete Gerd Will, Heinrich Aller, Olaf Lies, Ronald Schminke, Stefan Schostok, Wiard Siebels, Petra Tiemann, Sabine Tippelt (SPD)

Hafenplaner vor Arbeitsgericht erfolgreich - Kehrt ehemaliger Geschäftsführer zu JadeWeserPort zurück?

Am 11. Juni 2008 hat das Arbeitsgericht Wilhelmshaven der Kündigungsschutzklage des früheren Projektleiters der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft mbH, Wolf-Dietmar Starke, entsprochen. Das Gericht hat damit festgestellt, dass die ausgesprochene fristlose Kündigung rechtsunwirksam ist und das Arbeitsverhältnis unverändert fortbesteht. Der Ingenieur könnte somit auf seinen Arbeitsplatz zurückkehren. Dem Kläger war im April 2007 gekündigt worden, weil ihm Parteilichkeit zu der Bietergruppe Bunte bei der Vergabe des ersten Bauloses zum Projekt JadeWeserPort vorgeworfen wurde. Die arbeitgeberseitig erhobenen Vorwürfe hat das Arbeitsgericht nun verworfen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Kündigung des Geschäftsführers aus heutiger Sicht, und hält sie trotz des Urteils an den Vorwürfen fest?
 2. Wie wird die JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft den ehemaligen Geschäftsführer im Unternehmen einsetzen angesichts der Situation, dass das Land Bremen anscheinend noch keine Entscheidung über die Weiterbeschäftigung getroffen hat?
 3. Welche Kosten entstehen der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft bzw. dem Land aufgrund der rechtlich unwirksamen Kündigung?
30. Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann, Marcus Bosse, Petra Emmerich-Kopatsch, Karl-Heinz Hausmann, Stefan Klein, Matthias Möhle, Klaus Schneck, Detlef Tanke, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Projekt RegioStadtBahn

Für die Einstufung des Projektes RegioStadtBahn im Großraum Braunschweig (RSB) in die Kategorie „A“ des GVFG-Bundesprogramms nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG) werden zurzeit u. a. vorbereitet:

- Bau- und Finanzierungsverträge mit der DB Netz AG und der DB Station & Service AG sowie der Braunschweiger Verkehrs-AG,
- Antragsprüfung für Maßnahmen auf EBO-Strecken (Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung) durch das EBA (Eisenbahn-Bundesamt),
- Abstimmung zur Übernahme der Gesamtkoordination der Einstufungsanträge.

Das Land Niedersachsen kann durch die Übernahme der Gesamtkoordination des Förderantrages aufseiten der Fördergeber das Projekt positiv gegenüber dem Bund beeinflussen.

Der ZGB erwartet bezüglich der Prüfung der Wirtschaftlichkeit der RSB-Strecken durch das EBA eine Entscheidung bis Ende des Jahres. Der ZGB geht von einer positiven Prüfung und einer Befürwortung der Strecken durch das EBA aus.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie wird das Land vor diesem Hintergrund und nach Vorlage der gesamten Untersuchungen und Erklärungen das Projekt weiter betreiben?
2. Wird die Landesregierung für den Fall der positiven Prüfung durch das EBA das Ergebnis uneingeschränkt akzeptieren und dann unverzüglich den Förderantrag zur Einstufung in die Kategorie „A“ stellen?

31. Abgeordnete Rolf Meyer, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann, Ronald Schminke, Wiard Siebels, Karin Stief-Kreihe (SPD)

Pferdeland Niedersachsen - Außer Spesen nichts gewesen?

In der Fachzeitschrift *Land und Forst* vom 5. Juni 2008 wird über die Modernisierung der Reithalle Ankum berichtet. An den geschätzten Investitionskosten von rd. 800 000 Euro sei das Land Niedersachsen mit 200 000 Euro beteiligt. Die Performance Sales International (PSI) will dem Bericht zufolge insgesamt 2,3 Millionen Euro investieren, um den Standort Ankum zu stärken und zu einem Pferdesportzentrum auszubauen.

Im *Handelsblatt* (April 2008) wird berichtet, dass die Pferdeland Niedersachsen GmbH ihren Sitz von Verden nach Hannover verlegt hat. Seit der Anfrage der SPD-Fraktion aus dem September 2007 hat sich sonst offenbar nichts weiterentwickelt: Der Geschäftsführer arbeitet ehrenamtlich, der Internetauftritt ist unverändert auf dem Stand von 2006, weitere Aktivitäten sind für Außenstehende nicht erkennbar. Es erscheint daher als höchst unwahrscheinlich, dass die zentrale Aufgabe der GmbH, die Einrichtung eines Innovationstransferzentrums Pferd, erreicht werden kann

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welches Ziel verfolgt die Landesregierung mit der Förderung des PSI-Vorhabens in Ankum, und aus welchem Haushaltstitel werden dafür die Mittel aufgebracht?
2. Welche Alternativen zur Pferdeland GmbH sieht die Landesregierung, um über ein Netzwerk die dringend notwendige Zusammenarbeit aller Beteiligten deutlich verbessern zu können?
3. Wie schätzt die Landesregierung die verschiedenen Interessen der beteiligten Verbände und Institutionen ein, um zügig und zielgerichtet arbeiten zu können, und wann ist für die Landesregierung der Zeitpunkt gekommen, nicht nur koordinierend zu unterstützen, sondern selbst aktiv zu werden?

32. Abgeordnete Dr. Silke Lesemann, Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok, Wolfgang Wulf (SPD)

Mehr Frauen in MINT-Fächer - Was unternimmt die Landesregierung?

An Fachkräften in sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) mangelt es, obwohl hier sehr gute Berufsaussichten und vielfältige Arbeitsmöglichkeiten bestehen. Dieser Mangel wird seit Längerem vielfach beklagt. Vor allem junge Frauen wählen meist andere Studienfächer. In der Regierungserklärung vom 27. Februar 2008 kündigte die Landesregierung an, die Anzahl der Studienplätze in technischen und naturwissenschaftlichen Fachrichtungen zu steigern. Künftig sollen insbesondere junge Frauen zur Aufnahme des Studiums einer technischen Fachrichtung bewegt werden.

Mitte Juni ist auf Bundesebene der „Pakt für mehr Frauen in Naturwissenschaften und Technik“ als Teil der Qualifizierungsoffensive gestartet. Die Bundesregierung will mit mehr als 40 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik Vorhaben, die auf eine stärkere Orientierung von Frauen aus MINT-Fächern gerichtet sind, stärken und bündeln. Ziel ist u. a., den Anteil der Studienanfängerinnen in den MINT-Fächern um 5 % zu steigern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Zahlen der Studienanfängerinnen im Bereich der MINT-Fächer in den vergangenen fünf Jahren an den niedersächsischen Hochschulen entwickelt?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen, um den Anteil von Studierenden allgemein und insbesondere von weiblichen Studierenden in den MINT-Fächern zu steigern?
3. Welchen Maßnahmenkatalog wird die Landesregierung vorlegen, um mehr Frauen für Technikberufe zu gewinnen?

33. Abgeordneter Grant-Hendrik Tonne (SPD)

Wie geht es weiter mit der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle in Leese?

Das Land Niedersachsen ist verpflichtet, für die in seinem Gebiet anfallenden radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Forschung und Technik eine Landessammelstelle einzurichten. Die Abfälle sind bis zur Ablieferung an eine Einrichtung des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle zwischenzulagern.

Zum 1. Juli 2002 hat das Umweltministerium den Betrieb der Landessammelstelle für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle einem privaten Dritten übertragen mit dem Ziel, einen weitgehend kostenneutralen und modernen Betrieb einer Landessammelstelle zu gewährleisten. Das Land Niedersachsen bleibt aber aufgrund der rechtlichen Bestimmungen uneingeschränkt verantwortlich, da der Betrieb der Landessammelstelle in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt wird.

Das Umweltministerium hat mit der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) in Essen einen Vertrag zur Annahme, Behandlung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle geschlossen. Zu diesen Aufgaben gehört u. a. die Zwischenlagerung der konditionierten radioaktiven Abfälle im Lager Leese der Firma QSA Global GmbH.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wer übernimmt im Falle einer Insolvenz der Firma QSA Global die Verantwortung für die eingelagerten radioaktiven Abfälle im Lager Leese, und wie ist dies rechtlich und organisatorisch abgesichert?
 2. Inwieweit wurden Standortalternativen zum Lager in Leese geprüft, zu denen die Abfallgebirde nötigenfalls abtransportiert werden könnten, und wie ist das Ergebnis einer solchen Prüfung?
 3. Da die Lager- und Konditionierungsanlagen vom Betreiber und einem unabhängigen Gutachter kontrolliert werden müssen, frage ich: Welche Auffälligkeiten/Vorkommnisse sind innerhalb der letzten drei Jahre im Sinne von Grenzwertüberschreitungen im Umweltministerium gemeldet worden bzw. sind dem Umweltministerium derartige Auffälligkeiten/Vorkommnisse bekannt geworden?
34. Abgeordnete Miriam Staudte, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Zukunft der Studiengänge Sozialarbeit/Sozialpädagogik an der Leuphana Universität

Dem jüngsten Bericht der Wissenschaftlichen Kommission zur Leuphana Universität in Lüneburg ist zu entnehmen, dass die WKN der Universität empfiehlt, ihr Profil zu stärken und Schwerpunkte in den Bereichen Kulturforschung, Nachhaltigkeitsforschung, Management und in der Lehrerbildung zu setzen. Für die Schwerpunktsetzung in der Lehrerbildung sei es unumgänglich, Ressourcen aus den Studiengängen Sozialarbeit/Sozialpädagogik abzuziehen, da sich diese nicht zur Profilbildung eignen. Noch im Dezember 2007 hieß es hingegen in einem Schreiben des Unipräsidents: „Eine Schließung des Faches Sozialarbeit/Sozialpädagogik ist derzeit nicht vorgesehen. (...) Ein konsekutiver Master befindet sich derzeit in der letzten Planungsphase und wird voraussichtlich im nächsten Jahr erstmalig angeboten.“

Zahlreiche Briefe und Stellungnahmen gegen eine Schließung der Studiengänge Sozialarbeit/Sozialpädagogik sollen bereits an das Wissenschaftsministerium gesandt worden sein. Kritisiert werde u. a., dass sich im WKN-Gremium kein Sozialpädagoge befunden habe, und man befürchtet außerdem erhebliche Nachteile für die Region Lüneburg. Nach Schließung der Studiengänge würde ein erheblicher Arbeitskräftemangel an Sozialarbeitern und Sozialpädagogen in der Region eintreten, und wertvolle Praxisstellen, in denen Studierende aktiv Sozialarbeit für die Menschen in der Region betreiben, gingen verloren.

Eine breite Front von ver.di-Jugend, Gewerkschaftsbund, verschiedenen Parteien auf kommunaler Ebene sowie diversen Hochschulgruppen demonstriert gegen die Schließung der Studiengänge. Die HIS-GmbH weist darauf hin, dass mit der Einstellung der Studiengänge auch ein zukunftsfähiges Modell guter Praxis der BMfBF-Initiative ANKOM (Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen) aufgegeben werde. Da der Fachbereich ein Verfahren zur Anrechnung formaler und informell erworbener Kompetenzen auf das Studium entwickelt hat, sei zukünftig das Studium der Sozialen Arbeit an der Leuphana Universität für Erzieherinnen und Erzieher aus ganz Deutschland attraktiv.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Steht die Landesregierung weiterhin zu ihrer in einer den Sachverhalt betreffenden Stellungnahme getätigten Aussage vom Februar 2008, dass „eine Schließung des Faches Sozialarbeit/Sozialpädagogik - auch ausweislich der mittlerweile abgeschlossenen Zielvereinbarung 2007 bis 2010 - nicht vorgesehen ist“, oder hat die Landesregierung mittlerweile abschließende Kenntnis über anderweitige Pläne?
2. Gedenkt die Landesregierung aufgrund der massiven Proteste gegen eine Schließung das Gespräch mit der Universitätsleitung zu suchen, um gemeinsam Wege zum Erhalt der Sozialarbeit/Sozialpädagogik zu finden?
3. Wie positioniert sich die Landesregierung angesichts des Verlustes des von der HIS angesprochenen einzigartigen Modellprojektes im Rahmen der BMfBF-Initiative ANKOM?

35. Abgeordnete Elke Twesten, Ina Korter (GRÜNE)

Freihaltung des Neßmersiel - Ein Lösungsweg auch für den Fedderwarder Priel?

Bei der Freihaltung des Neßmersieler Außentiefs, eines 2 km langen Schifffahrtsweges in der Nähe der Insel Norderney, hat es in der Vergangenheit erhebliche Verlandungsprobleme geben. Um diesem Problem nachhaltig zu begegnen, wurde bereits in den 1980er-Jahren ein 13 ha großes Spülbecken zwischen Sommer- und Hauptdeich mit einem Fassungsvermögen von rund 100 000 m³ angelegt. Der Neßmersiel wird mit seinem Außentief durch regelmäßige Spülungen mit dem im Polder aufgestauten Wasser freigehalten. Seither sind keine Baggerarbeiten mehr erforderlich, die Sohlage hat sich um 40 cm eingetieft, und der Querschnitt des Neßmersieler Außentiefs hat sich signifikant vergrößert.

Nach einer im Dezember 2007 bei der Universität der Bundeswehr in München eingereichten Diplomarbeit des Diplomanden Alexander Schwebs ist die Situation im Bereich Neßmersiel zum Teil mit dem seit Jahren kontinuierlich verlandenden Fedderwarder Priel vergleichbar. Herr Schwebs erörtert in seiner Arbeit „Dimensionierung von Spülkapazitäten zur Entlastung von Hafenzufahrten am Beispiel des Fedderwarder Außentiefs“ daher u. a. die Anlage eines Seewasserspülpolders mit einem Einstauvolumen von rund 95 000 m³ im Bereich des Langwarder Groden. Nach Auffassung des Diplomanden dürfte die Räumkraft des gezielt aus dem Spülpolder entlassenen Wassers ausreichen, das Fedderwarder Außentief dauerhaft frei zu halten.

Die fachliche Validität der Diplomarbeit wird u. a. dadurch untermauert, dass einer der beiden Prüfer der Leiter der Bundesanstalt für Wasserbau in Hamburg (BAW), Herr Dr. Harro Heyer, ein profunder Kenner der Situation im Fedderwarder Priel war.

Die mögliche Nutzung eines Teils des Langwarder Groden als Seewasserspülpolder hängt jedoch auch von der Verträglichkeit einer solchen Maßnahme mit den Zielen des Naturschutzes ab. Der Langwarder Groden soll als Kompensationsmaßnahme für den Bau des JadeWeserPorts und anderer Eingriffe in den Naturhaushalt genutzt werden. Möglicherweise wirkt sich ein solcher Spülpolder auch positiv im Sinne des Naturschutzes aus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit der dauerhaften Freihaltung des Fedderwarder Priels durch regelmäßige Spülungen aus einem ausreichend dimensionierten Seewasserspülpolder?
2. Da ein ähnlich dimensioniertes Vorhaben bereits beim Neßmersiel realisiert wurde, werden Erfahrungen über die Kosten der von Herrn Schwebs vorgeschlagenen Maßnahme vorliegen. Wie hoch taxiert die Landesregierung die Kosten der Einrichtung eines Seewasserspülpolders zur Freihaltung des Fedderwarder Priels?
3. Wäre die Anlage eines Seewasserspolders nach Einschätzung der Landesregierung mit der aktuellen Wertigkeit des Langwarder Groden für den Naturschutz und den mit den beabsichtigten Kompensationsmaßnahmen angestrebten Naturschutzziele vereinbar bzw. eine solche Maßnahme aus Naturschutzsicht sogar positiv zu bewerten?

36. Abgeordnete Stefan Klein, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Uwe Schwarz, Petra Tiemann, Ulrich Waterman (SPD)

Innovative Jugendarbeit: Warum ignoriert die Landesregierung das Projekt „next2020 - Zukunftsprogramm der Jugendverbände“?

Der Landesjugendring Niedersachsen hat sich zusammen mit seinen Mitgliedsverbänden mit dem Projekt next2020 auf einen Entwicklungsprozess verständigt, der möglichst im Herbst 2008 gestartet werden soll.

Das Projekt soll nach den konzeptionellen Überlegungen bis Ende 2010 dem Ziel dienen, die Jugendverbandsarbeit in Niedersachsen jugendgerecht weiterzuqualifizieren und zukunftsfähig auszurichten. Durch eine breite Verankerung des Entwicklungsprozesses wollen die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände die Lebenslagen und Lebenswelten junger Menschen in den Mittelpunkt stellen und durch eine strukturelle Verzahnung und den integrierten Dialog einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer kinder- und jugendfreundlichen Gesellschaft leisten.

Bereits am 25. April 2008 hat der Landesjugendring bei der Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit die Projektskizze sowie den Förderantrag eingereicht. Nach nun mittlerweile zwei Monaten hat das Ministerium hierzu immer noch keine Entscheidung getroffen.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Sieht das Ministerium keine Veranlassung, dieses Projekt zu unterstützen bzw. mit dem Landesjugendring hierzu in einen Dialog zu treten?
2. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich das Projekt „next2020 - Zukunftsprogramm der Jugendverbände“?
3. Wann ist mit einer Entscheidung der Landesregierung über den Förderantrag zu rechnen?

37. Abgeordnete Stefan Klein, Marcus Bosse, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Uwe Schwarz, Petra Tiemann, Ulrich Watermann (SPD)

Lässt die Landesregierung die Ausbildungsinitiative „Partnerschaft für Lehrstellen e. V.“ sterben?

Im Jahr 1997 ging aus einer Schüleraktion zur Einwerbung von Ausbildungsplätzen die Initiative „Partnerschaft für Lehrstellen“ hervor. Die Hauptschulklasse 9a der GHS Am Ziesberg, aus der die meisten Schülerinnen und Schüler keinen Ausbildungsplatz bekamen, entwickelte mit ihrem Lehrer Peter Schürmann Strategien, um auf ihr Anliegen aufmerksam zu machen.

Aus dieser Initiative wurde geradezu eine Bewegung. Seit 1997 kämpft die Initiative Partnerschaft für Lehrstellen e. V. bundesweit für Ausbildungsplätze. Was klein anfang, wurde schnell ganz groß. Der Verein tourte seit dem 25. März 1999 mit dem Lehrstellentruck durch Deutschland, um für mehr Ausbildungsplätze zu werben. Während der Tour fanden aber auch Workshops für Schülerinnen und Schüler statt: Sie sollten für die Ausbildung fit gemacht werden.

Im Herbst 1998 wurde Partnerschaft für Lehrstellen e. V. mit dem Ausbildungsoskar in Gold der Wirtschaftsjuvenen Deutschlands (WJD) ausgezeichnet. Im Dezember 1998 zeichnete die FOCUS-Jobinitiative das Engagement der Initiative aus. In der Jury saßen prominente Vertreter aus der Wirtschaft, u. a. auch der Vorstandsvorsitzende von DaimlerChrysler, Jürgen Schrempp.

Seit Anfang 2001 gibt es den lehrstellenfuchs.de im Internet, und seither ist die Lehrstellenbörse des Vereins „Partnerschaft für Lehrstellen“ aus Salzgitter zu einer der größten Stellen- und Bewerberbörsen für Ausbildungsplätze in Deutschland geworden.

In den elf Jahren, in denen die Aktiven unter Federführung von Peter Schürmann mit hohem persönlichen Engagement für neue Ausbildungsplätze kämpften, haben sich auch viele Politiker mit den Erfolgen der Initiative geschmückt und ihre Unterstützung zugesagt. Dazu zählen beispielsweise seitens der Landesregierung Ministerpräsident Wulff, die Minister Hirche, Busemann und Heister-Neumann.

Aufgrund aktuell fehlender Spendeneinnahmen steht der Verein vor dem finanziellen Ende. Das ist einem Schreiben zu entnehmen, das die Initiative bereits Anfang Mai 2008 an die Landesregierung versandt hat.

In diesem Aufruf bittet der Verein um finanzielle Unterstützung des Landes Niedersachsen. Trotz der Dringlichkeit des Appells gibt es dazu seitens der Landesregierung bislang keinerlei Reaktion.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung auf das o. g. Schreiben des Vereins von Anfang Mai 2008 antworten?
2. Wie wird die Landesregierung der Initiative kurzfristig über die finanziellen Schwierigkeiten hinweg helfen?
3. Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung längerfristig für diese von vielen gelobte Initiative?

38. Abgeordnete Uwe Schwarz, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Stefan Politze, Claus Peter Poppe, Silva Seeler, Petra Tiemann, Ulrich Watermann, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Unterfinanziert, bürokratisch, löchrig: Floppt das Landesprogramm für einen Schulesenszuschuss gleich nach dem Start?

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2007 hat die Landesregierung ein so genanntes Programm zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen durch die Gewährung von Zuschüssen für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen beschlossen. Es ist auf das Jahr 2008 befristet und hat ein Gesamtvolumen von 3 Millionen Euro.

Die entsprechenden Fördergrundsätze des Kultusministeriums sehen eine mögliche Unterstützung nur für Schülerinnen und Schüler anerkannter Ganztagschulen vor. Ausdrücklich schließen die Fördergrundsätze einen Rechtsanspruch des Antragstellers aus. Eine Bewilligung sei nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich, d. h. wenn die 3 Millionen Euro ausgeschöpft sind, werden alle weiteren Anträge abgelehnt. Das Land zahlt 50 % an Zuschüssen, die zweite Hälfte muss vom jeweiligen Schulträger aufgebracht werden. Umgerechnet bedeutet das, dass das Land jeder bedürftigen Schüler/jedem bedürftigen Schüler einer anerkannten Ganztagschule mit maximal 35 Cent pro Tag beim Mittagessen in der Schule unterstützt.

Mittlerweile mehren sich die Hinweise, dass dieses Programm so gut wie gar nicht nachgefragt wird, bei den anerkannten Ganztagschulen viel zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstanden ist und viele Gymnasien auf der Strecke bleiben, die noch keine anerkannten Ganztagschulen sind, deren Unterricht jedoch de facto bis weit in den Nachmittag hineinreicht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler erhalten einen Zuschuss zum Mittagessen, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Schulformen bzw. wie viele Anträge auf Landeszuschüsse liegen mit welchem Gesamtvolumen bislang vor?
2. Wird die Landesregierung das Programm über 2008 hinaus fortführen, ausweiten oder inhaltlich neu ausrichten?
3. Gibt es Vorgaben der Kommunalaufsicht für Kommunen, sich gegebenenfalls nicht an der Kofinanzierung des Landesprogramms zu beteiligen, sodass in diesen Kommunen bedürftige Schülerinnen und Schüler keine Unterstützung für das Schulessen erhalten?

39. Abgeordneter Jürgen Krogmann (SPD)

Schauen Versicherte und Beschäftigte im Nordwesten in die Röhre? Was unternimmt die Landesregierung gegen die drohende Schließung des Standortes Oldenburg der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung?

Nach Zeitungsberichten plant die Landwirtschaftliche Sozialversicherung (LSV) Niedersachsen-Bremen, ihren Standort Oldenburg zum Jahr 2014 aufzugeben. Diese Berichte haben vor Ort für große Unruhe gesorgt. Von den Schließungsplänen betroffen wären Tausende Versicherte im Nordwesten Niedersachsens, die ihren Ansprechpartner in der Region verlieren würden. Die knapp 100 Beschäftigten am Standort müssten mit Versetzung oder Auflösung ihrer Beschäftigungsverhältnisse rechnen. Gerade den zahlreichen Teilzeitbeschäftigten droht der Verlust des Arbeitsplatzes, da ein Umzug nach Hannover sich wirtschaftlich für diesen Personenkreis nicht rechnet.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Seit wann und in welchem Umfang ist die Landesregierung über die Planungen informiert?
2. Stimmt die Landesregierung zu, dass die Konzentration von Serviceeinrichtungen in der Landeshauptstadt Hannover den Anforderungen im Flächenland Niedersachsen nicht gerecht wird?
3. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um eine drohende Schließung des Standortes Oldenburg abzuwenden und damit den LSV-Versicherten im agrarisch geprägten Nordwesten des Landes Niedersachsen wohnortnahe Ansprechpartner zu sichern und zugleich den Beschäftigten eine Perspektive in Oldenburg über das Jahr 2014 hinaus zu geben?

40. Abgeordneter Dr. Bernd Althusmann (CDU)

Verstärkte Einstellung von Bewerbern mit Migrationshintergrund in die Niedersächsische Finanzverwaltung - ein Modell für Niedersachsen?

In Niedersachsen leben derzeit etwa 1,2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. In Deutschland haben bereits 20 % der Menschen einen Migrationshintergrund. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration hat bereits zum 1. Oktober 2008 26 Migrantinnen und Migranten in den Polizeidienst eingestellt, um die interkulturelle Kompetenz im öffentlichen Dienst zu erhöhen. Damit gibt es bereits über 300 Beschäftigte mit Migrationshintergrund in der niedersächsischen Polizei. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat in einer Pressemitteilung vom 4. Juni 2008 angekündigt, in einem Pilotversuch für den mittleren Dienst zehn Bewerberinnen und Bewerber mit guten Kenntnissen der türkischen oder slawischen Sprache einzustellen, die schwerpunktmäßig zur Betreuung fremdsprachiger Steuerpflichtiger in den Finanzämtern eingesetzt werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe haben die in Niedersachsen lebenden Migranten zum Steueraufkommen in Niedersachsen in den Jahren 2005 bis 2007 beigetragen?
2. Wie viele Finanzbeamte mit Migrationshintergrund sind derzeit in der Niedersächsischen Finanzverwaltung beschäftigt (absolut und prozentual)?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den Ansatz, gezielt Anwärter mit Migrationshintergrund zur Betreuung fremdsprachiger Steuerpflichtiger in die Finanzverwaltung einzustellen?

41. Abgeordneter Dr. Bernd Althusmann (CDU)

Belastet der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2009 das Firmenwagengeschäft?

Das Bundeskabinett hat am 18. Juni 2008 den Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2009 beschlossen, der eine Reihe von Änderungen wie z. B. den Ausschluss extremistischer Vereine von der Gemeinnützigkeit, die steuerlichen Abziehbarkeit von Mitgliedsbeiträgen für Kulturfördervereine, die Verbesserung der steuerlichen Haftungsregelungen für Vereinsvorstände, die Steuerfreiheit für Leistungen des Arbeitgebers zur betrieblichen Gesundheitsförderung oder auch die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbarte Einführung eines optionalen Faktorverfahrens vorsieht.

Der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2009 beinhaltet auch eine Begrenzung des Vorsteuerabzugs für sowohl betrieblich als auch privat genutzte (gemischt genutzte) Firmenfahrzeuge. Bisher erfolgt die steuerliche Erfassung der privaten Nutzung von Firmenfahrzeugen durch den Unternehmer im Wege der Besteuerung als unentgeltliche Wertabgabe. Der Vorsteuerabzug bleibt dabei in voller Höhe erhalten. In einer Pressemitteilung vom 18. Juni 2008 kritisiert der Verband der Automobilindustrie (VDA) die geplante Änderung. Die bisherige Regelung sei sachgerecht und habe sich in der Praxis bewährt. Mit der steuersystematisch höchst bedenklichen Begrenzung des Vorsteuerabzugs werde das Firmenwagengeschäft weiter belastet und der Kunde erneut verunsichert. Gerade der sensible Bereich des Firmenwagengeschäftes brauche Ruhe und Verlässlichkeit beim Steuerrecht. Durch die geplante Steuerrechtsänderung werde in das Firmenkundengeschäft eingegriffen, das einen ganz wesentlichen Teil der Pkw-Inlandsnachfrage darstelle. Im Jahr 2007 habe der Anteil der gewerblichen Pkw-Neuzulassungen 62 % und der private Anteil hingegen nur 38 % betragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung unter Berücksichtigung der vom VDA vorgebrachten Kritik die im Entwurf des Jahressteuergesetzes 2009 geplante Begrenzung des Vorsteuerabzugs für gemischt genutzte Firmenfahrzeuge?

2. Wie beurteilt die Landesregierung darüber hinaus den Entwurf des Jahressteuergesetzes 2009?
3. In welchen Bereichen sieht die Landesregierung Bedarf für Veränderungen?

42. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Verkannte Gefahr: Frauen in der rechtsextremen Szene in Niedersachsen

In der rechtsextremen Szene Niedersachsens spielen Frauen in den letzten Jahren zunehmend eine bedeutende Rolle. Auch wenn Rechtsextremismus immer noch männlich dominiert ist, hat der Anteil junger Frauen mittlerweile stark zugenommen. Selbst wenn in Führungszirkeln der NPD derzeit eine Frau agiert, wird Rechtsextremismus in der Regel mit gewalttätigen Männern in Verbindung gebracht. Tatsächlich besteht die Szene zu einem großen Anteil aus Frauen, die zudem nicht länger nur passives Anhängsel rechtsextremer Männer sein, sondern eine politisch erkennbare Rolle spielen wollen. Rechtsextreme Parteien werden mittlerweile außerdem zu fast einem Drittel von Frauen gewählt. Frauen sind für rechtsextreme Ideologien also nicht weniger anfällig als Männer. Im Gegensatz zu passiven Mitläuferinnen binden engagierte Frauen im rechtsextremen Milieu rechte Männer stärker an die Szene. Es kommt regelrecht zur Gründung von „nationalen Familien“. Darüber hinaus verbreiten Frauen nationalistische Ideologien äußerst effektiv auf subtile Weise. Durch ihre gesellschaftliche Teilhabe in Kindergärten, Elterninitiativen, Heimatvereinen etc. betreiben sie mit „leisen Tönen“ eine gefährliche Art von Schleichwerbung für den Rechtsextremismus. Frauen tragen damit aktiv zur Verfestigung und zum Ausbau von Neonazistrukturen bei, die zu einer nicht zu unterschätzenden Gefahr für die Gesellschaft werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Anwachsen des Frauenanteils in der rechtsextremen Szene Niedersachsens, bzw. in welcher Weise hat sich die Landesregierung damit befasst, und wie ist sie der Gefahr bislang begegnet?
2. Niedersachsen gilt, was die rechtsextremen Umtriebe anbelangt, in der NPD als „Schwellenland“. Wie und mit welchen Anteilen sind rechtsextreme Frauen in welchen Regionen und/oder Landkreisen Niedersachsens organisiert, bzw. wie hoch ist der Frauenanteil a) in der niedersächsischen NPD, b) in den Kameradschaften und rechtsextremen Jugendorganisationen, und wie viele Mitglieder hat der „Ring Nationaler Frauen“ in Niedersachsen?
3. Weil sich häusliche Gewalt in der Neonaziszene überdurchschnittlich häuft, bedürfen betroffene Frauen und Kinder eines besonderen Schutzes. Wie werden Frauenhäuser und Frauenhilfeeinrichtungen in Niedersachsen für das Thema Rechtsextremismus sensibilisiert und geschult?

43. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

Handlungsempfehlungen des Kulturwirtschaftsberichtes

Im Dezember 2007 wurde der Kulturwirtschaftsbericht Niedersachsen 2007 veröffentlicht, der im Auftrag der Niedersächsischen Ministerien für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie für Wissenschaft und Kultur erstellt worden war. Neben dem Versuch einer Abgrenzung des Begriffs „Kulturwirtschaft“ enthält der Bericht eine Übersicht über statistische Befunde des niedersächsischen Kultursektors, insbesondere im Geschäftsfeld Musik, sowie Handlungsempfehlungen.

Der Bericht beschreibt, dass die Strukturen im Musikbereich derzeit so beschaffen sind, dass sich die Chancen von Nachwuchsmusikern auf einen raschen Durchbruch gegenüber früher verringert haben. Gründe für diese Einschätzung finden die Autoren in der geringen Risikobereitschaft von Veranstaltern und Tonträgerproduzenten, aber auch im Verteilungssystem des Aufkommens aus der Urheberrechtsabgabe durch die GEMA. In der Folge befürchten die Autoren die zukünftige Altersarmut von Menschen, die sich aus eher idealistischen als aus materiellen Gründen einer Berufstätigkeit als Musiker widmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Handlungsempfehlungen des Kulturwirtschaftsberichtes macht sie sich zu eigen?
2. Teilt sie insbesondere die im Bericht zitierte Einschätzung von Richard Florida, dass „Standorte mit einem ‚kreativen Ökosystem‘, mit hohen Anteilen an Beschäftigten im Hightech-Bereich, an Künstlern, Musikern und einer diesen nahen Bohème bessere Wachstumschancen besitzen als Standorte mit geringerem kreativen Potenzial“ und setzt sie daher als prioritäre politische Ziele das Engagement in die Stärkung kreativer Bildung sowie die Abarbeitung der weiteren im Bericht angesprochenen Hemmnisse für eine auch materiell erfolgreiche berufliche kreative Tätigkeit?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Regeln zur Auswertung der Nutzung kreativer Leistungen im Rahmen von Verwertungsgesellschaften wie z. B. der GEMA und der geltenden Systeme zur sozialen Absicherung von Künstlern so weiterzuentwickeln, dass der Absicherungszweck gerade für solche Urheber, die nicht ohnehin hohe Umsätze erzielen, erreicht wird, ohne die Hürden auf der Seite der Veranstalter zu erhöhen?